

Flüchtlingswesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1944-1945)**

Heft 50

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-712690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flüchtlingswesen

Unsere Schweizerpresse befaßt sich nach wie vor viel mit dem Flüchtlingswesen. Kürzlich erschienen erstmals längere Artikel der Pressevertreter über Besuche von Flüchtlingslagern. Hin und wieder liest man Dankesworte von Lagerinsassen an Behörden und Bevölkerung über gute Aufnahme in unserem Lande und über korrekte Behandlung in den Lagern. Eine besondere Sorte von Zeitungsberichten über Flüchtlingslager sind jene, welche einzelne unliebsame Vorkommnisse verallgemeinern und von unwürdiger Behandlung der Flüchtlinge berichten. Dieser negativen Berichterstattung hätte man frühzeitig die Spitze brechen sollen durch öffentliche Vorträge über das Flüchtlingswesen, Detailorientierung durch die verantwortlichen Stellen, Radio- und Wochenschauberichte sowie durch Einsetzen einer Kontrollkommission von alliierten Vertretern.

Die rücksichtslose Kriegführung und die Respektlosigkeit vor dem Menschen haben in diesem zweiten Weltkriege viele Millionen von Menschen zur Flucht getrieben. Rund 250 000 dieser Flüchtlinge haben bisher Zuflucht in unserem Lande gesucht und auch gefunden. Allein vom 19. April bis 5. Juli dieses Jahres sind 77 845 Flüchtlinge in unser Land übergetreten. Viele dieser Soldaten und Zivilpersonen haben unsere Heimat schon wieder verlassen zwecks Rückkehr in ihre eigene Heimat. Unter den Flüchtlingen bemerkt man Soldaten, Partisanen, Zollbeamte, Polizeileute und Zivilpersonen (Männer, Frauen, Kinder, Greise, Kranke und Verwundete). Täglich treten neue Flüchtlinge in unser Land ein. So sind beispielsweise in der Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli dieses Jahres 1936 Flüchtlinge in die Schweiz übergetreten, was einem ungefähren Tagesdurchschnitt von 276 entspricht. Zu diesen Zivilflüchtlingsen kamen in derselben Zeit noch 146 Militärflüchtlinge hinzu. Bisher haben Flüchtlinge aus über 50 Staaten Zuflucht in unserem Lande gefunden.

Das Bild übertretender Flüchtlinge ist immer dasselbe. Es sind Menschen, denen man aus dem Gesicht Angst, Hunger, Kummer, Not und alles denkbare Elend ablesen kann. Ihre abgetragenen, zerrissenen oder ungenügend geflickten Kleider zeugen vom armseligen Leben der letzten Wochen, Monate und Jahre. Ihre Habseligkeiten tragen sie meist mit sich in zerrissenen Tüchern, alten Koffern oder in Papier eingewickelt.

Die Aufnahme der Flüchtlinge wäre nach Gesetz eine Angelegenheit der eidgenössischen, kantonalen und Ge-

meindebehörden. Da aber diesen Instanzen die personellen und materiellen Mittel hierzu fehlen und die Armee während des Aktivdienstes für die Sicherheit des Landes verantwortlich ist, wurde die erste Phase des Flüchtlingswesens der Armee, beziehungsweise dem Territorialdienst übertragen. Flüchtlinge, welche die Grenze passieren, sind der Grenzpolizei unterstellt. Nach der Untersuchung und Desinfektion treten die Flüchtlinge in ein Quarantänelager ein, in welchem sie wenigstens 21 Tage verbleiben. Nach der Quarantäne werden die Flüchtlinge im allgemeinen an die eidgenössische Kommission für Internierung und Hospitalisierung übergeben, oder sie kommen in Lager der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Viele Flüchtlinge werden, des Alters oder der Gesundheit wegen, in Heimen untergebracht.

Für die erste Phase der Betreuung der Flüchtlinge hatte der Territorialdienst die nicht leichte Aufgabe, mit den in Betracht kommenden Dienststellen der Armee, des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und mit privaten Hilfswerken und dem Roten Kreuz umfassende Vorbereitungen zu treffen zur Aufnahme, Betreuung und eventuellen Weiterleitung der Flüchtlinge. In der Erfüllung dieser Aufgabe hatte ein tadellos funktionierender Nachrichtendienst die verantwortlichen Amtsstellen ständig auf dem Laufenden zu halten über die Seuchenlage angrenzender Staaten und über den Zustand der Flüchtlinge in körperlicher und geistiger Beziehung sowie über die militärpolitische Lage jenseits unserer Grenze. Besondere Maßnahmen hatten dafür zu sorgen, daß die Bewegungsfreiheit von Armee und Volk erhalten blieb. Zu den Versorgungsmaßnahmen gehörten die Vorbereitung von Unterkunft, Verpflegung, das Bereithalten von Sanitätspersonal mit dem notwendigen Material und die Flüchtlingsfürsorge in materieller und geistiger Beziehung. Da man die Stärke der Flüchtlingsströme nicht im voraus kannte, mußte dafür Sorge getragen werden, daß an der Grenze keine Stockungen entstanden, was einer sorgfältigen Vorbereitung des Transportwesens rief. Es waren Maßnahmen notwendig für Transittransporte, innere Transporte, sanitäre Desinfektion der verwendeten Transportmittel sowie Impfung der Begleit- und Absperrmannschaften. Alle Personen der Armee, des Zolles und der Bevölkerung, welche mit Flüchtlingen in Berührung kommen konnten, mußten frühzeitig geimpft werden gegen Flecktyphus, zwecks Verhinderung

der Uebertragung dieser gefährlichen Krankheit auf unser Volk.

Die erste Sichtung der Flüchtlinge muß an der Grenze vorgenommen werden. Zu dem Zwecke mußten an allen wichtigen Grenzübergangsstellen Polizeisammellager erstellt werden mit zusammen einem Fassungsvermögen von 20 000 Personen. Als Polizeisammellager eigneten sich besonders gut Fabriken, welche nicht mehr im Betrieb waren, Schulhäuser sowie andere leer stehende größere Gebäude. Da und dort wurden Baracken aufgestellt und Flugzeugzelte bereitgehalten. Da aber mit enormen Flüchtlingsströmen gerechnet werden mußte, so wurden hinter dem Grenzschutzraum an Ausweichstationen weitere Polizeisammellager vorbereitet, so in St. Gallen, Zürich, Brugg, Olten, Bern, Lausanne, Genf, Bellinzona und Chur. Alle diese Ausweichlager waren einzurichten für die Desinfektion kommender Flüchtlinge. Allgemein verblieben dann die Flüchtlinge nach der Desinfektion während der anschließenden Quarantäne in diesen Lagern während 21 Tagen. In der ganzen Schweiz wurden 55 Quarantänelager vorbereitet mit einem Fassungsvermögen von 20 000 Personen. Bei abnormalem Flüchtlingszustrom hätten aber diese Lager nicht ausgereicht, weshalb für weitere 200 000 Flüchtlinge zusätzlich noch Notlager vorbereitet werden mußten. Als Quarantänelager im Landesinnern kamen in Betracht leerstehende Hotels, außer Betrieb sich befindende Fabrikareale, Markthallen, gedeckte Rennbahnen, Barackenlager und im Notfall Schulhäuser und Flugzeugzelte.

Ueber dieser gewaltigen Organisation steht die Abteilung für Territorialdienst im Armeestab. Von dieser entscheidenden Kommandostelle ausgehen die sichern Leitungsfäden zu den 16 Territorial-Kommandostäben, von wo die Verbindungen zu den Platzkommandanten, Ortskommandanten und Lagerkommandanten verlaufen. Jede der genannten Dienststellen benötigt ihre besondern Mitarbeiter. Allein in den Lagern des Territorialdienstes befanden sich am 4. Juli dieses Jahres 682 Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, Hilfsdienstpflichtige, Ortswehrsoldaten und 185 FHD als Hilfskräfte.

Wir unterscheiden Lager des Territorialdienstes und solche des eidgenössischen Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung sowie Lager und Heime der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.

Die Abteilung für Territorialdienst im

Armeestab unterhielt anfangs Juli dieses Jahres folgende Lager:

Desinfektionslager für Militär und Zivil	2
Heimschaffungslager	do. 1
Quarantänenlager	do. 4
Auffanglager für Zivil	22
Lager für Schweizer Rückwanderer	3

Das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung betreut gegenwärtig 363 Interniertenlager und Internierten-Detachements mit einem Bestand von 39 185 Militärinternierten und Militärflüchtlingen.

Die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements übernimmt vom Territorialdienst die Zivilflüchtlinge und unterhält zu dem

Zwecke gegenwärtig 65 Lager mit einem Flüchtlingsbestand von 11 646.

Aus den Lagern des Territorialdienstes kommen keine Lagerinsassen zum Arbeitsdienst, weil dort die Desinfektion und die Quarantäne durchgeführt werden. In diese Zeit fällt auch die Personalaufnahme.

Die Militärinternierten und Militärflüchtlinge des Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung befinden sich im Arbeitseinsatz oder Studierende in Gymnasial- und Hochschullagern.

Die Zivilflüchtlinge der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements sind im Arbeitseinsatz oder in Heimen.

Ueber dem ganzen Flüchtlingswesen steht eine vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte eidgenössische Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen. Diese setzt sich zusammen aus einem Ausschuss für Rechtsfragen, einem solchen für geistige Betreuung, einem Ausschuss für Unterkunft, Verpflegung und materielle Fürsorge, einem Ausschuss für Weiterwanderung und einem solchen für Kinderangelegenheiten. In diesen sind alle Parteien, Konfessionen, Hilfswerke, Wissenschaften und Departemente inklusive Armee, Territorialdienst und Rotes Kreuz, vertreten. S.

Praktische Anleitung für die Gruppen- und Zugsgefechtsausbildung

(Fortsetzung.)

(Zusammengestellt und bearbeitet für den «Schweizer Soldat» v. Hptm. M. Seiler.)

Aufgabe 14:

Uebungszweck: Verfolgung. (Uebung auf Gegenseitigkeit.)

Truppen: Blau: 1 Gefechtszug + 1 Mg. Gr. Rot: 1 Halb-Zug + 1—2 Lmg.

Allg. Lage: Nach erbittertem Kampf ist der Fei. im eiligen Rückzug nach E. Die Fühlung mit ihm ist nicht mehr vorhanden. Die Kp. X. setzt die Verfolgung über das Dorf A. hinaus fort. (Ist durch den Schiedsrichter bekannt zu geben.)

Besondere Lage des 2. Zuges: (wird gespielt.) (s. Kroki Nr. 1.) Die Kp. im Angriff durch den Wald erreicht soeben mit den vordersten Teilen des 2. Zuges (1. Gr. dicht dahinter Zugstrupp mit Zugstrupp) den E. Rand des Waldes B. Die übrigen Teile des Zuges, vor allem die Mg. Gr. sind noch weit zurück. Vorn rt. 1. Zug, lk. 2. Zug beiderseits des Waldweges. 3. Zug folgt dem 1. Zug.

Uebungsverlauf:

I. Teil: Bei Uebungsbeginn (der Schiedsrichter gibt dem Zgf. nach dem

Kroki Nr. 1.

Einnehmen der Ausgangslage bekannt: «Die Uebung beginnt») geht der Zug im Walde vor und erreicht im frischen Draufgehen den Waldrand.

Einlage: (100 Meter vor dem Waldrand durch den Schiedsrichter bekannt zu geben) «Im Wald rt. drüben wird noch gekämpft, dort krachen Handgranaten, 200 Meter weiter lk. von ihnen schießt dem Tone nach ein fei. Mg. Jetzt sehen sie wenige 100 Meter vor sich zurückgehenden Feind in offenem Gelände.

Lösung: Der Zgf. befiehlt: «1. Gr. Feuer auf den zurückgehenden Fei. aufnehmen. Ich gewinne mit den übrigen Teilen des Zuges die Höhe halb-links.» Die 1. Gr. eröffnet von einer noch gedeckt im Walde liegenden Stellung aus das Feuer auf den abziehenden Gegner. Alles schießt. Große Feuergeschwindigkeit.

Zugf. hat sich inzwischen mit dem Zugstrupp etwas lk. von der 1. Gr. verschoben, er befiehlt seinem Zugstrupp: «Melder A. die 2. und 3. Gr. sofort herbeiholen! Melder B. den

Führer der Mg. Gr. hierherbringen. Melder C. beobachtet feindwärts und meldet alle fei. Bewegungen. Melder D. beobachtet, wie es in unserer lk. Flanke aussieht.»

Feind: Bei Uebungsbeginn stellt Rot eine auf Dorf A. zurückgehende Kp. dar. Sobald von Blau die ersten Schüsse fallen, erwidert Rot das Feuer und geht unter gegenseitiger Feuerunterstützung zurück bis an den W. Rand von Dorf A. und nach Pt. 480. Kurze Sprünge und viel Bewegung. Dort wo das Gelände flach ist und keine Dekung bietet, von Nebelgranaten Gebrauch machen. Zum Schlusse des II. Teiles der Uebung hält Rot Dorf A. und die Höhe Pt. 480. Ein rotes Mg. feuert jenem Busch unterhalb von Pt. 480.

Bemerkungen zum I. Teil. (für die Schiedsrichter bei Rot und Blau.) Sobald der Fei. das Feuer eröffnet, ist dies durch kurze Pfliffe aus der Signalpfeife Blau bekannt zu geben. Der Fei. wird den Waldrand grob abstreuen, wenn die 1. Gr. gut gefarnt in Stellung

